



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
2/21	25.05.2022		

---

<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet 21	Herr Märte		

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jugendhilfeausschuss	21.06.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	05.07.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	27.07.2022	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
**Schulsozialarbeit Realschule;**  
**Antrag auf Stellenerweiterung der Schulsozialarbeit an der Realschule im**  
**Blauen Land Murnau**

Anlagen:  
Bedarfsanalyse

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Schulsozialarbeit an der Realschule im Blauen Land von bisher 0,5 auf 1,3 VZÄ zu erweitern.

### **I. Grund (Anlass) der Behandlung**

Mit E-Mail vom 22.03.2022 hat der Direktor der Realschule im Blauen Land, Herr Havelka, angesichts der Fülle der Aufgaben und des augenscheinlich stetig steigenden Bedarfs eine Erweiterung der Teilzeitstelle beantragt.

Die Sozialarbeit an Schulen wird von staatlicher Seite nur an Schulen mit besonderen sozialen Belastungsfaktoren (i.d.R. Mittelschulen, in Ausnahmefällen auch Grundschulen) gefördert. Entsprechende Sozialarbeiterstellen an den Realschulen und Gymnasien müssen dementsprechend ausschließlich über den Landkreis ohne staatliche Fördermittel finanziert werden.

### **II. Sach- und Rechtslage**

Die Jugend-/Sozialarbeit an Schulen ist ein Dienst nach den § 11 und 13a SGB VIII und gehört damit zur Pflichtaufgabe des Landkreises. Allerdings handelt es sich um eine „Soll-Vorschrift“ ohne Rechtsanspruch im Einzelfall, so dass für die Erfüllung der Aufgabe von einem gewissen Ermessensspielraum ausgegangen werden kann.

Die Teilzeitstelle an der Realschule im Blauen Land besteht seit 2016. Angesichts der Fülle der Aufgaben und des augenscheinlich stetig steigenden Bedarfs wurde nun eine Erweiterung der Teilzeitstelle von aktuell 0,5 auf 1,3 VZÄ beantragt.

Eine Neueinstellung soll frühestens zum 01.09.2022 erfolgen. Für eine zusätzliche Teilzeitstelle müssten damit entsprechend der durch den Kreistagsbeschluss festgelegten Finanzierung maximal ca. € 7.000,-- aus Landkreismitteln zur Verfügung gestellt werden, die durch den Deckungsring im Rahmen des Haushaltsentwurfs für den Unterabschnitt „Jugendsozialarbeit“ zur Verfügung stehen.

### III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Im Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.2008 wurde die Verwaltung ermächtigt, generell zukünftig eingehende Anträge auf Einrichtung und staatliche Förderung eines Jugendsozialarbeiters an Schulen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen umzusetzen.

Im Beschluss des JHA vom 27.11.2013 wurde festgelegt, dass der Ausschuss den Ausbau der Sozialarbeit an Schulen nicht mehr generell befürwortet, sondern dass er bzgl. jeder neuen Stelle anzuhören ist.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.09.2015 und nachfolgend vom Kreistag am 30.10.2015 wurde die Förderung der Stelle Schulsozialarbeit an der Realschule im Blauen Land beschlossen.

Stellen im Rahmen der Schulsozialarbeit an Realschulen und Gymnasien werden nicht durch die Regierung von Oberbayern gefördert, sondern müssen ausschließlich über Landkreismittel finanziert werden. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses geht deshalb als Beschlussvorlage zusätzlich an Kreisausschuss und Kreistag.

#### Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten:  ca. € 61.500,--	Projektbezogene Einnahmen:  --		
ca. € 20.500,--	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			